

SEBE für mehr Selbstbestimmung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wird mit SEBE seit Jahresbeginn 2024 ein neues System für die selbstbestimmte Betreuung von Menschen mit Behinderungen aufgebaut. So funktioniert.

Text: Hanny Müller-Kessler

Der Kanton Zürich startete die Umsetzung seines neuen Selbstbestimmungsgesetzes per 1. Januar 2024. Dies bringt diverse Änderungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit sich. Es geht im Wesentlichen darum, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt Unterstützung beziehen können – also mehr Verantwortung für ihr Leben übernehmen.

SEBE steht für «selbstbestimmtes Entscheiden» und ist als Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu verstehen.

Bereits haben die ersten hybriden Informationsveranstaltungen stattgefunden, die sich an verschiedene Interessengruppen



Im Kanton Zürich erhalten Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung mit SEBE. (Symbolbild)

gerichtet haben. Alle sind als Videos auf der offiziellen Website abrufbar. SEBE wird in einer dreijährigen Übergangsphase auf- und ausgebaut. Auch andere Kantone arbeiten an ähnlichen Konzepten. Frag bei deinem Kanton nach.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen und Antworten zu SEBE.

Für wen ist das neue System SEBE gedacht?

SEBE bietet zusätzliche finanzielle Unterstützung im Kanton Zürich für erwachsene Personen (18–65 Jahre), wohnhaft seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich und mit einer IV-Anerkennung oder Hilflosenentschädigung. SEBE ist für Personen, die wegen ihrer Behinderung Begleitung und Betreuung brauchen. SEBE bezahlt, wenn keine andere Versicherung die Begleitung und Betreuung voll bezahlt (zum Beispiel Krankenkasse oder Invalidenversicherung). Für SEBE ist es egal, wie viel Vermögen und Einkommen die Person hat. Für Geflüchtete und Personen unter 18 Jahren kann es Ausnahmen geben.

Was bezahlt SEBE?

Ein Beispiel: Aline, 48 Jahre alt, Rollstuhlfahrerin
Aline ist Kulturschaffende und 48 Jahre alt. Sie ist Rollstuhlfahrerin, wohnt in einer eigenen Wohnung und wird von vier Assistentinnen im Alltag unterstützt. Aline braucht Hilfe bei ihren Aufgaben als Arbeitgeberin der Assistentinnen. Die IV bezahlt Hilfsmittel, eine Hilflosenentschädigung und einen

Mehr über SEBE

Bitte informieren Sie sich auf der offiziellen Website des Kantons Zürich: zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung.html

Assistenzbeitrag. Die Krankenkasse bezahlt Spitex-Leistungen. Weil Aline einen Assistenzbeitrag von der IV hat, bekommt sie von SEBE einen Geldbetrag. Ihre Schwester kann ihr bei der Suche nach Assistenzpersonen helfen. Mit dem Geldbetrag kann Aline ihre Schwester bezahlen. Weitere Beispiele sind auf der Website zu finden.

Wie funktioniert SEBE?

Antrag stellen

Menschen mit Behinderung müssen einen Antrag für SEBE-Leistungen über SEBE Digital einreichen. Sie müssen ein Login erstellen und den Antrag in zwei Teilen einreichen.

Antrag Teil 1: Anmelden

Menschen mit Behinderung geben ihre persönlichen Informationen und Angaben zu Leistungen an, die sie beziehen. Zum Beispiel, ob sie eine IV-Rente beziehen. Die SEBE-Abklärungsstelle prüft dann, ob sie die Voraussetzungen für SEBE erfüllen.

Antrag Teil 2: SEBE-Fragebogen

Wenn Menschen mit Behinderung die Voraussetzungen für SEBE erfüllen, dann können sie den zweiten Teil ausfüllen. Der zweite Teil ist der SEBE-Fragebogen. Menschen mit Behinderung geben an, wie viel Unterstützung sie brauchen. Die SEBE-Abklärungsstelle entscheidet dann, wie viel Unterstützung SEBE finanzieren kann.

Wo finde ich mehr Informationen?

In der SEBE-Wegleitung für Menschen mit Behinderung sind alle Informationen zur Nutzung von SEBE im Detail beschrieben.

Die Wegleitung gibt es als barrierefreies PDF oder als Onlineversion.

Wie sieht das Beratungsangebot aus?

Es gibt SEBE-Beratungsstellen. Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen können dort Fragen zu SEBE stellen. Zum Beispiel zum Antrag, zum Fragebogen oder zum Voucher. Sie bekommen dann gratis eine Beratung. Die Beratungsstellen geben Antworten auf Fragen wie: Wie schliesse ich eine Einsatzvereinbarung mit einem ambulanten Anbietenden ab? Was erhalte ich als Privatperson vom Kanton? Wie lasse ich mich anerkennen? Wie schliesse ich eine Einsatzvereinbarung mit einer Privatperson ab?

Aktuell gibt es folgende SEBE-Beratungsstellen: autismus schweiz, BFSUG-Beratung für Schwerhörige und Gehörlose, Fragile Suisse, insieme Kanton Zürich, Pro Infirmis Zürich, Procap Zürich, Pro Mente Sana Zürich, Zürcher Sehhilfe.

Wohin wende ich mich bei einem Konflikt?

Ab April 2024 gibt es eine SEBE-Schlichtungsstelle. Eine Schlichtungsstelle ist ein Ort, wo man Hilfe bei einem Konflikt bekommt. Diese Stelle unterstützt Menschen mit Behinderung gratis, wenn es Konflikte mit Anbietenden gibt. Die SEBE-Schlichtungsstelle wird von der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter UBA geführt. Bei der UBA arbeiten Fachpersonen, die sich mit Menschen mit Behinderung auskennen. Weitere Informationen zur SEBE-Schlichtungsstelle werden bald auf der offiziellen Website zu finden sein.